



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
2. Juli 2020
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 431

Gianluca Pardini namens der
Geschäftsprüfungskommission
vom 22. Juni 2020
(StB 487 vom 1. Juli 2020)

Generalversammlung der VBL AG über das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Hat die Generalversammlung der VBL AG für das Geschäftsjahr 2019 bereits stattgefunden?

Die Generalversammlung der Verkehrsbetriebe Luzern AG hat am 27. Mai 2020 stattgefunden.

Zu 2.:

Hat der Stadtrat als Vertreter der Eigentümerin Stadt Luzern die Décharge erteilt?

Die Generalversammlung hat dem Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG für das Geschäftsjahr 2019 vorerst keine Entlastung erteilt. Die externen Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrates rund um die Rückführung zu hoher Abgeltungen der Jahre 2010–2017 an den Verkehrsverbund Luzern VVL sind noch nicht abgeschlossen. Solange die Ergebnisse dieser Abklärungen nicht vorliegen, kann dem Verwaltungsrat die Entlastung nicht erteilt werden.

Zu 3.:

Hat der Stadtrat als Vertreter der Eigentümerin Stadt Luzern (Aktionärsrolle) die bisherigen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wiedergewählt?

Der Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG setzt sich wie folgt zusammen:

Yvonne Hunkeler, Präsidentin Verwaltungsrat, seit 2011
Markus Lötscher, Vizepräsident Verwaltungsrat, seit 2017
Martin Merki, Mitglied (Vertreter Stadt Luzern), seit 2015
Silvana Beeler Gehrler, Mitglied, seit 2011
Jon Bisaz, Mitglied, seit 2017

Gemäss Statuten (Art. 13) wird der Verwaltungsrat jeweils für ein Jahr gewählt. Alle oben genannten bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stellten sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Die Generalversammlung hat die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt.

Zu 4.:

Wurde aus dem Rechnungsergebnis 2019 eine Dividende an die Stadt Luzern beschlossen?

Der Verwaltungsrat beantragte, infolge der Corona-Krise und aufgrund der zu erwartenden Verluste im Geschäftsjahr 2020 auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Der Gewinn der Verkehrsbetriebe Luzern AG sei wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	Fr.	12'096.–
Jahresgewinn	Fr.	1'056'792.–
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	Fr.	1'068'888.–
Zuweisung an allgemeine Reserven	Fr.	52'840.–
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	1'016'048.–
Total	Fr.	1'068'888.–

Die Generalversammlung hat diesem Antrag zugestimmt.

Zu 5.:

Gibt es weitere Informationen des Stadtrates zu diesem Thema?

Mit E-Mail vom 15. Juni 2020 hat die vbl der Stadt Luzern den Entwurf der Rückzahlungsvereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Luzern und dem Bundesamt für Verkehr einerseits und der Verkehrsbetriebe Luzern AG und der vbl verkehrsbetriebe ag andererseits zugestellt. vbl hat dabei darauf hingewiesen, dass sie die Vereinbarung ohne Einverständnis des Stadtrates nicht unterzeichnen werde bzw. gegen eine Verfügung Einsprache erheben werde, ausser der Stadtrat würde in seiner Eigenschaft als Generalversammlung sein Einverständnis zur Rückzahlung geben. Der Stadtrat hat mit Schreiben vom 17. Juni 2020 an den Verwaltungsrat der vbl geantwortet, dass der Rückzahlungsentscheid allein in der Kompetenz und der Verantwortung des Verwaltungsrates liege, und dabei auf seine früheren Äusserungen verwiesen. Der Stadtrat hat dem Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Luzern AG aber auch empfohlen, seinen Entscheid für oder gegen eine Rückzahlung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu fällen. Neben den rein rechtlichen Gesichtspunkten seien zum Beispiel auch das öffentliche Interesse, die Reputationsrisiken und die morali-

sche Pflicht angemessen in die Beurteilung einzubeziehen. Der Stadtrat habe ein hohes Interesse an einer einvernehmlichen Lösung.

Der Stadtrat erwartet vollumfängliche Transparenz, eine lückenlose Aufklärung sowie eine tragfähige Lösung für eine zukünftige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stadtrat von Luzern

